



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 30. November 2020 Folgendes beschlossen:

- 1.1 Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- 1.2 Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2021 wird auf 118% (Vorjahr 118%) festgesetzt.
2. Für die Neugestaltung des Teilbereichs der unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn, zwischen der Dorfstrasse und der unterirdischen Entsorgungsstelle (Bahnhofplatz), wird ein Baukredit von Fr. 776'000 bewilligt.
3. Die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Zell wird in der Höhe von Fr. 401'500 genehmigt.
4. Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'645'000 für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon gutzuheissen.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 8. Dezember 2020

Gemeinderat Zell